

**Entfristung der 0,5 Stelle für die Mobile Jugendarbeit im Sozialraum Wegberg**

Die Im Rahmen der Qualitätsgespräche der Kinder- und Jugendförderung, für den Sozialraum Wegberg gewonnenen Erkenntnisse, wurden für die weitere Planung der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere zur Frage der Entfristung der Stelle der Mobilen Jugendarbeit, berücksichtigt.

Daraus ergibt sich, dass die Notwendigkeit besteht,

1. die einzelnen Aufgabenfelder der 4 Stellenanteile der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Wegberg deutlicher und transparenter darzustellen,
2. Standorte in den umliegenden Gemeinden von Wegberg zu schaffen, die es den Kindern und Jugendlichen dort ermöglichen, Angebote der Kinder- und Jugendförderung wahrzunehmen,
3. für den Sozialraum Petersholz (Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge), ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit, in Anbindung an die mobile Jugendarbeit zu schaffen.

Diesbezüglich soll nach den Sommerferien ein runder Tisch mit allen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Wegberg (OKJA Bertrams/Fuge, Streetwork Wernery, Mobile Jugendarbeit/Teekook, evtl. Schulsozialarbeiter), stattfinden.

Ziel des runden Tisches soll sein, die 4 Stellen an Hand ihrer verbindlichen Arbeitsbereiche transparent darzustellen und Kooperationsbereiche zu benennen.

- Insbesondere soll die Abgrenzung der Mobilen Arbeit zur Streetwork Arbeit erfolgen.

Bezüglich des Sozialraums Petersholz, soll ein verbindliches Maßnahmenpaket für Kinder- und Jugendarbeit besprochen werden. Die Steuerungsfunktion der Angebote für Petersholz soll bei der Mobilen Jugendarbeit liegen. Die anderen Akteure sollen klären ob sie durch Kooperationen ergänzend tätig werden können.

Insgesamt soll die Kinder- und Jugendarbeit in Wegberg stärker unter dem Leitbild des Sozialraums, als Ressourcenorientierung erfolgen. Die Ressourcenorientierung fragt nach verfügbarer Zeit, Arbeitskräften oder externen Einrichtungen in sozialen Nachbarschaften und ist von einer Nähe zum Menschen geprägt.

- Die Fortführung der Stelle der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, sollte als klare Vereinbarung erfolgen, was an diese Stelle (siehe oben Punkte 1-3) gekoppelt ist.

Dementsprechend ist eine Befürwortung der Verlängerung dieser Stelle wünschenswert, sofern diesem Anliegen keine arbeitsrechtlichen Gründe, sowie Gründe der Refinanzierung entgegenstehen. Ein entsprechender Antrag soll dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Mit Herrn Riechert wurde am 02. 07. 2020 gesprochen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer klaren Vereinbarung, was an die Fortführung der Stelle der Mobilen Jugendarbeit gekoppelt ist, äußerte er sich befürwortend. Er wird diesbezüglich mit Frau Tekook sprechen.

- Den geplanten runden Tisch begrüßte er ausdrücklich, insbesondere eine klare Abgrenzung zur Streetwork Arbeit.

Die Stelle der Mobilen Jugendarbeit wird nach Auskunft des Herrn Riechert zukünftig in die Trägerschaft des Kirchenkreises Jülich übernommen werden und gehört dann zum Jugendreferat. Für die Arbeit in Wildenrath ergibt sich laut Herrn Riechert eine Erschwernis, da Wildenrath kommunal an Wegberg gebunden ist, aber zur Kirchengemeinde Wassenberg gehört. Somit bedarf es auch hier einer Absprache, hinsichtlich des Tätigkeitsbereiches der Mobilen Arbeit.

M. Schöler

Jugendhilfeplanung

Kinder- und Jugendförderung